



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO),
Präsidien und Sekretariate
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
Gemeindepräsidentenkonferenz
Zweckverbände

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Stans, 11. März 2016

Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungs- gesetz, WRFG). Externe Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 8. März 2016 den Entwurf des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 17. Juni 2016** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch (Direktzugriff → Vernehmlassungen).

Um Ihnen den Einstieg in die Vorlage zu erleichtern und insbesondere auch Ihre Fragen zu beantworten, wird am **Mittwoch, 27. April 2016** eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Details finden Sie in der beigefügten, separaten Einladung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

- RRB Nr. 157 vom 8. März 2016
- Gesetzesentwurf
- Bericht
- Fragebogen
- Grundlagenbericht vom 28.5.2016
- Arbeitspapier vom 23.10.2015 (Variantenstudium)